

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0137/23 Fraktion GRÜNE/future!, Fraktionsvorsitzender O. Meister	FB 23	S0248/23	01.06.2023
Bezeichnung			
Durchgang zwischen Welsleber und Gothaer Straße in Westerhüsen			
Verteiler		Tag	
Die Oberbürgermeisterin		13.06.2023	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in Westerhüsen gibt es einen für Fuß- und Radverkehr genutzten Weg von der Welsleber Straße im Norden zur Gothaer Straße im Süden. Er beginnt im Norden zwischen den Häusern Welsleber Straße 173 und 174 und dient auch zur Erschließung des hinter den Häusern verlaufenden Gartenwegs.

*Anwohner*innen berichteten nun, der Weg sei nebst eines benachbarten Garagengrundstücks an privat veräußert worden. In der Folge gäbe es Probleme bei der Abstimmung zu Nutzungen. Die benachbarten Garagen wurden zwischenzeitlich abgerissen.*

Vor diesem Hintergrund frage ich an:

- 1. War der Weg in der Vergangenheit im städtischen Eigentum? Wenn ja, von wann bis wann?*
- 2. Wurde er veräußert? Wenn ja, wann und warum? Wer hat das entschieden? Welche Gremien wurden ggf. einbezogen bzw. informiert?*
- 3. Wie wird die freie Nutzung der Wegeverbindung sichergestellt? Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, diese Nutzungsmöglichkeit ggf. auch durchzusetzen?*
- 4. Gibt es weitere Wegebeziehungen dieser Art in Magdeburg, in denen die Stadt in den letzten 5 Jahren eine Veräußerung vorgenommen hat oder aktuell beabsichtigt?*
- 5. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass solche Wegebeziehungen öffentlich zugänglich und daher in städtischer Hand bleiben sollten?*

Um ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfragen wird gebeten.

Zur Anfrage 0021/23 der Fraktion GRÜNE/future! nehme ich wie folgt Stellung:

- 1. War der Weg in der Vergangenheit im städtischen Eigentum? Wenn ja, von wann bis wann?*

Der in Rede stehende Weg befand sich zu keinem Zeitpunkt im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg.

- 2. Wurde er veräußert? Wenn ja, wann und warum? Wer hat das entschieden? Welche Gremien wurden ggf. einbezogen bzw. informiert?*

Das Grundstück wurde nicht durch die Landeshauptstadt Magdeburg veräußert.

3. Wie wird die freie Nutzung der Wegeverbindung sichergestellt? Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, diese Nutzungsmöglichkeit ggf. auch durchzusetzen?

Sofern sich der Weg wie hier auf privatem Grundstück befindet und nicht öffentlich gewidmet ist, kann die öffentliche Nutzung nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers durch entsprechende Sicherung (Baulast oder Dienstbarkeit) erfolgen.

4. Gibt es weitere Wegebeziehungen dieser Art in Magdeburg, in denen die Stadt in den letzten 5 Jahren eine Veräußerung vorgenommen hat oder aktuell beabsichtigt?

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümerin von sogenannten Wirtschaftswegen. Sie sind nicht öffentlich gewidmete Wege und dienen in der Regel der rückwärtigen Erschließung von Grundstücken, insbesondere bei einer Bebauung mit Reihen- oder Kettenhäusern. Damit sind die Garten- und Hofflächen ohne Durchquerung des Hauses zu erreichen. Die Kosten der Sicherung und Pflege dieser Wirtschaftswegen hat die Stadt zu tragen. In der Vergangenheit wurden bereits einige solcher Wirtschaftswegen durch die Landeshauptstadt Magdeburg an die Anlieger veräußert. In den letzten 5 Jahren erfolgten keine derartigen Grundstücksverkäufe mehr und auch gegenwärtig sind Verkäufe von Wirtschaftswegen nicht avisiert.

Grundsätzlich verfolgt die Stadt das Ziel, Wege, welche sich im städtischen Eigentum befinden, jedoch keine Funktion für die Landeshauptstadt Magdeburg erfüllen, zu verkaufen. Mit dem Grundsatzbeschluss FG119-067(IV)07 zur DS0174/07 wurde die Verwaltung zum Verkauf sog. Wirtschaftswegen ermächtigt.

5. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass solche Wegebeziehungen öffentlich zugänglich und daher in städtischer Hand bleiben sollten?

Unter Berücksichtigung der konkreten Nutzung von Wegen ist zu entscheiden, inwieweit der Weg der Allgemeinheit dient und daher öffentlich zugänglich bleiben soll. In diesem Fall verbleibt die Instandhaltungspflicht bei der Stadt. Die Veräußerung eines Weges erfolgt immer in Abstimmung mit allen Fachämtern/-bereichen.

Kroll